

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags III zur ABE Nr. 45863

Nr. : RA-000353-D0-015
Anlage-Nr. : 1a
Seite : 1 / 4
Auftraggeber : BORBET
Teiletyp : CA60430



Raddaten

Radtyp : CA60430
Radausführung : Lk 98
Radgröße nach Norm : 6 J x 14 H2
Einpreßtiefe in mm : 38
zulässige Radlast in kg : 580
zul. Abrollumfang in mm : 1980
Lochkreisdurchmesser in mm : 98
Lochzahl : 4
Mittenlochdurchmesser in mm : 64,1 mm mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0/Ø58,1
Zentrierart : Mittenzentrierung

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Fiat Auto S.p.A., Turin / Italien
Radbefestigungsteile : mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundrad-
schrauben M12 x 1,25 , Kegelwinkel 60°, Schaftlän-
ge 30 mm
Anzugsmoment in Nm : 90
Spurverbreiterung : bis zu 23 mm

Typ:		167	
ABE / EG-Genehmigung:		F 737 und F 737/1 bis Nt 03	
Motorleistung (kW - Bereich)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77; 95; 106	Alfa Romeo 155	175/65R14-82	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)12)30)32)
66	Alfa Romeo 155 TD	21)	
85	Alfa Romeo 155 1,7		
93	Alfa Romeo 155 1,8	185/60R14-82	
104	Alfa Romeo 155 2,0	21) 195/60R14-85	

F737/INT03

965/965

4/98/58

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags III zur ABE Nr. 45863

Nr. : RA-000353-D0-015
 Anlage-Nr. : 1a
 Seite : 2 / 4
 Auftraggeber : BORBET
 Teiletyp : CA60430



Typ: 167			
ABE / EG-Genehmigung: F 737/1ab Nt 04			
Motorleistung (kW - Bereich)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66	Alfa Romeo 155 TD	175/65R14-82 Q M+S 21) 185/60R14-82 195/60R14-85 205/55R14-85	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)31)32)
66	Alfa Romeo 155 TD Kat		
85	Alfa Romeo 155 1,7		
88	Alfa Romeo 155 1,6 16V		
93	Alfa Romeo 155 1,8		
103	Alfa Romeo 155 1,8		
110	Alfa Romeo 155 2,0		

F737/INT08E

965/965

4/98/58

Typ: 167			
ABE / EG-Genehmigung: e3*95/54*0011*..			
Motorleistung (kW - Bereich)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 88; 103	Alfa Romeo 155	175/65R14-82 21)	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)14)32)
		185/60R14-82	
		195/60R14-85	
		205/55R14-85	

e3*95/54*0011*00E

950/950

4/98/58

Typ: Alfa Romeo 930			
ABE / EG-Genehmigung: G731 bzw. e3*96/27*0029*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 76; 77; 82; 88; 95	Alfa Romeo 145, Alfa Romeo 146	175/65R14-82	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)12)14)28)32)
		185/60R14-82	
		195/55R14-82	
		205/55R14-85 1)29)	

G731/INT07 bzw.
e3*96/27*0029*05E

950/850

4/98/58

Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags III zur ABE Nr. 45863

Nr. : RA-000353-D0-015
Anlage-Nr. : 1a
Seite : 3 / 4
Auftraggeber : BORBET
Teiletyp : CA60430



Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können, es sei denn, daß die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Die auf den Radanlageflächen befindlichen Zentrierstifte sind vor der Montage der Räder zu entfernen.
- 14) Nicht zulässig an Fahrzeugen, die serienmäßig nur mit 15-Zoll-Bereifung ausgerüstet werden.
- 21) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig zulässig ist.
- 28) Die serienmäßig am Fahrzeug vorhandenen Distanzscheiben an Achse 1 und 2 sind zu entfernen.
- 29) An Achse 2 ist der Stoßfänger im Bereich der Oberkante nachzuarbeiten.
- 30) An Achse 2 sind, falls vorhanden, die serienmäßig am Fahrzeug vorhandenen Distanzscheiben zu entfernen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags III zur ABE Nr. 45863

Nr. : **RA-000353-D0-015**
Anlage-Nr. : **1a**
Seite : **4 / 4**
Auftraggeber : **BORBET**
Teiletyp : **CA60430**



-
- 31) Bei der Fahrzeugausführung mit 110 kW Motorleistung dürfen an Achse 1 die serienmäßigen Distanzscheiben nicht entfernt werden.
- 32) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage an Achse 1:
- innenbelüftete Bremsscheibe Ø284x22 mm

Die Anlage 1a mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ CA60430 des Antragstellers Borbet.

Essen, 08. Dezember 2005
RA-000353-D0-015